



Sachbericht für „Angebote zur Unterstützung im Alltag“

Der Sachbericht zur Förderung von "Angeboten zur Unterstützung im Alltag" nach § 45a SGB XI und Teil 8 Abschnitt 5 der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG) sollte wie folgt aufgebaut werden:

1. Allgemeine Angaben

- Anschrift
- Beschäftigte (mit Angabe der wöchentlichen Arbeitszeit in diesem Bereich)
- Sprechzeiten
- Angegliedert an
 - Fachstelle für pflegende Angehörige
 - Ambulanter Pflegedienst
 - Sonstiges

2. Organisation und Begleitung von Angehörigen-, Betreuungsgruppen, ehrenamtlichen Einsatzstunden im häuslichen Bereich, qualitätsgesicherter Tagesbetreuung in Privathaushalten und Schulungen/Fortbildungen

2.1. Angehörigengruppen (AGr)

Bei einer Angehörigengruppe handelt es sich um einen fachlich angeleiteten Erfahrungsaustausch zwischen pflegenden Angehörigen.

Bei diesem Angebot werden keine ehrenamtlichen Helfer*innen benötigt.

Die Leitung der Angehörigengruppe muss durch die Fachkraft erfolgen und die Fachkraft muss durchgehend anwesend sein. Es reicht nicht aus, wenn die Fachkraft nur im Hintergrund als Ansprechpartner zur Verfügung steht. Im Sachbericht ist deshalb auch darzustellen, dass und wie die Fachkraft die Gruppe leitet.

Aus dem Sachbericht müssen Rückschlüsse auf den Ablauf bzw. die Durchführung des Angebots gezogen werden können.

Bitte nehmen Sie im Sachbericht zu der Angehörigengruppe besonders zu folgenden Punkten Stellung:

- Leitende Fachkraft/Qualifikation/ständige Präsenz
- Anzahl der Gruppen
- Anzahl der Treffen pro Gruppe
- Durchschnittliche Teilnehmerzahl der Gruppe
- Durchführungsort der jeweiligen Angehörigengruppe
- Schwerpunkt der Indikationen der Pflegebedürftigen (z.B. überwiegend gerontopsychiatrische Erkrankungen; Pflegegrade der Pflegebedürftigen)
- Ablauf und Inhalt eines Angehörigentreffens

2.2. Betreuungsgruppen (BGr)

Die Leitung der Betreuungsgruppe muss durch die Fachkraft erfolgen und die Fachkraft muss durchgehend anwesend sein. Es reicht nicht aus, wenn die Fachkraft nur im Hintergrund als Ansprechpartner für die ehrenamtlichen Helfer*innen zur Verfügung steht. Im Sachbericht ist deshalb auch darzustellen, dass und wie die Fachkraft die Gruppe leitet.

Aus dem Sachbericht müssen Rückschlüsse auf den Ablauf bzw. die Durchführung des Angebots gezogen werden können.
Bitte nehmen Sie im Sachbericht zu der Betreuungsgruppe besonders zu folgenden Punkten Stellung:

- Leitende Fachkraft/Qualifikation/ständige Präsenz
- Anzahl der Gruppen
- Anzahl der Treffen pro Gruppe
- Durchschnittliche Teilnehmerzahl der Gruppe
- Schwerpunkt der Indikation der Pflegebedürftigen (z.B. überwiegend gerontopsychiatrische Erkrankungen)/Personenkreis
- Pflegegrade der Pflegebedürftigen
- Betreuungsschlüssel zwischen betreuten Personen und ehrenamtlichen Helfer*innen
- Nachweis der Schulung aller in der BGr. eingesetzten ehrenamtlichen Helfer*innen gem. § 84 Abs.2 AVSG
- Räumliche Gegebenheiten und zeitlicher Rahmen der BGr.
- Ablauf eines Betreuungsnachmittages/Inhalte
- Abrechnungsmodalitäten mit der Pflegekasse
- Bei mehreren Gruppen mit den gleichen Abläufen/Inhalten genügt ein Sachbericht in dem auf alle Gruppen hingewiesen wird.

2.3. Ehrenamtliche Einsatzstunden im häuslichen Bereich (ehrenamtlicher Helferkreis, ehrenamtliche Pflegebegleiter*innen, ehrenamtliche Alltagsbegleiter*innen, ehrenamtliche haushaltsnahe Dienstleistungen)

Aus dem Sachbericht müssen Rückschlüsse auf den Ablauf bzw. die Durchführung des Angebots gezogen werden können.

Bitte nehmen Sie im Sachbericht zu ehrenamtlichen Einsatzstunden im häuslichen Bereich - **differenziert nach ehrenamtlicher Helferkreis, ehrenamtliche Pflegebegleiter*innen, ehrenamtliche Alltagsbegleiter*innen und ehrenamtliche haushaltsnahen Dienstleistungen** - besonders zu folgenden Punkten Stellung:

- Begleitende Fachkraft/Qualifikation
- Bestätigung der kontinuierlichen fachlichen Begleitung
- Anzahl der Einsatzstunden
- Anzahl der ehrenamtlichen Helfer*innen (namentliche Nennung)
- Ort der Einsätze (Familien/Personenkreis/Wer wird entlastet?)
- Betreuung in den Familien
- Nachweis der Schulung aller im Helferkreis eingesetzten ehrenamtlichen Helfer*innen gem. § 84 Abs.2 AVSG
- Art der Betreuung
- Teambesprechungen, Schulungen, Fortbildungen
- Abrechnungsmodalitäten mit der Pflegekasse

2.4. Tagesbetreuung in Privathaushalten (TiPis)

Die Versorgungsform der qualitätsgesicherten Tagesbetreuung in Privathaushalten (sog. TiPi) bietet neben Betreuungsgruppen und Helferkreisen einen weiteren Baustein in der ambulanten Versorgung der Personengruppe nach § 45a SGB XI. In Privathaushalten werden mehrere Personen der Zielgruppe gemeinsam für mehrere Stunden durch einen sogenannten Gastgeber oder eine Gastgeberin betreut. Unterstützt wird die Gastgeberin oder der Gastgeber durch ehrenamtliche Helfer*innen. Das Angebot wird durch eine Fachkraft geleitet und individuell – je nach Krankheitsstadium und Interessen – auf die Bedürfnisse der Gäste ausgerichtet.

Bitte nehmen Sie im Sachbericht zu der Tagesbetreuung in Privathaushalten besonders zu folgenden Punkten Stellung:

- Begleitende Fachkraft/Qualifikation
- Bestätigung der kontinuierlichen fachlichen Begleitung
- Anzahl der Treffen je TiPi
- Durchschnittliche Gästezahl
- Beschreibung der Räumlichkeiten
- Schwerpunkt der Indikation der Pflegebedürftigen (z. B. überwiegend gerontopsychiatrische Erkrankungen)/Personenkreis
- Pflegegrade der Pflegebedürftigen
- Betreuungsschlüssel zwischen betreuten Personen und ehrenamtlichen Helfer*innen
- Nachweis der Schulung aller im Helferkreis eingesetzten ehrenamtlichen Helfer*innen, sowie der Gastgeber gem. § 84 Abs.2 AVSG
- Teambesprechungen, Schulungen, Fortbildungen
- Ablauf eines TiPis/Inhalte
- Abrechnungsmodalitäten mit der Pflegekasse

2.5. Schulungen/Fortbildungen

- Anzahl der Schulungs- bzw. Fortbildungseinheiten
- Inhalte der Schulungen/Fortbildungen (Stundenplan)
- Anzahl der Teilnehmer
- Angaben zu den Referenten
- Veranstalter der Schulungs- bzw. Fortbildungsmaßnahmen
- Kosten und Finanzierung der Schulungen/Fortbildungen
- Ausschluss Doppelförderung

2.6. Gewinnung, Schulung und Anleitung von freiwilligen Helfer*innen

- z.B. Zahl der freiwilligen Helfer*innen, Zahl der Schulungen, Zahl der Fallbesprechungstreffen
- Maßnahmen zur Gewinnung weitere ehrenamtliche Helfer*innen

3. Bewertung der Arbeit, Zukunftsperspektiven

z.B. Schwerpunkte, Erfolge, Schwierigkeiten, Entwicklung, Bekanntheitsgrad, Aussichten, Veränderungen gegenüber Vorjahr